

Neuer Gesetzesentwurf zum Schutz von Whistleblowern

Wie das Complianceberater.Team bereits in der Vergangenheit berichtet hat, gab es schon diverse Ansätze einer Gesetzesinitiative zum Schutz von Whistleblowern.

Wie jedoch nun aus Brandenburg bzw. aus Niedersachsen bekannt wurde, kündigte der brandenburgische Justizminister Stefan Ludwig (die Linke) im Rechtsausschuss des Potsdamer Landtags an, dass eine „umfassendes Schutzgesetz“ bei der Frühjahrskonferenz der Justizminister der Länder und des Bundes am 1. bzw. am 2. Juni 2016 in Nauen (Brandenburg) vorgestellt werden würde.

Auch der brandenburgische Justizminister hat erkannt, dass „Whistleblower in der Regel aus lauterer Motiven handeln und daher oft ein hohes Risiko eingehen“. Mit diesem hohen Risiko gehen in der Regel auch nicht selten Nachteile zulasten der eigenen Person einher, insofern besteht in Deutschland zum Schutz von Whistleblowern sicherlich noch ein gewisses Potenzial.

Aber auch in anderen Ländern wird immer wieder deutlich, dass Whistleblowing zwar einerseits durch Unternehmen erwünscht und gefördert werden soll, auf der anderen Seite jedoch die Länder sich mit entsprechenden Schutzgesetzen für Hinweisgeber noch sehr zurückhaltend verhalten. Mitte des Jahres 2015 wurde insofern bekannt, dass eine Petition von 167.000 Menschen eine Begnadigung für Ed Wurz gefordert hatten welche jedoch erfolglos verlief. Dies ist letztendlich dem Umstand geschuldet, dass die Regierung der vereinigten Staaten von Amerika den Whistleblower weiterhin als Landesverräter ansieht.

Nicht nur dem brandenburgischen Justizminister ist jedoch bewusst, dass etliche Missstände und Rechtsverstöße in Unternehmen, Behörden sowie Organisationen oftmals nur mit internen Hinweisen aufgedeckt werden können. Somit leisten Hinweisgeber im Prinzip durch ihr Engagement eine Art der Zivilcourage und somit wichtige Dienste. Der Linken Politiker verwies auf die bekannt gewordenen Skandale in der Fleischindustrie, der Altenpflege sowie letztendlich auch der Nachrichtendienste.

COMPLIANCEBERATER.TEAM

Es bleibt insofern abzuwarten, ob dieser neuerliche Versuch einer Gesetzesinitiative für ein umfassendes Schutzgesetz zugunsten von Whistleblowern letztendlich Früchte tragen wird, oder ob sich dieser Versuch in die bisherigen erfolglos gebliebenen Versuche einreihen wird.

Sollten Sie weitere Fragen zum Themenkomplex des WHISTLEBLOWINGS haben, wenden Sie sich bitte an:

Rechtsanwalt Kai Schnabel

Friedrich-Ebert Straße 31-33

67574 Osthofen

Tel.: 06242 / 912 88 70

Fax: 06242 / 912 88 71

E-Mail: kschnabel@complianceberater.team

Web: www.complianceberater.team

Sollten Sie weitere Fragen zum COMPLIANCEBERATER.TEAM haben, wenden Sie sich bitte an:

Rechtsanwalt Jürgen Möthrath

Carl-Ulrich-Straße 3

67547 Worms

Tel: 06241-93800-0

Fax: 06241-93800-8

E-Mail: jmoethrath@complianceberater.team

Web: www.complianceberater.team